**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 21 (1927)

Heft: 20

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnte es doch nicht übers Herz bringen, ihre Lieblinge zu töten. Das geringe Vermögen vermachte sie einer armen alten Verwandten, von welcher sie wußte, daß sie Tiere sehr liebte.

Die Erbin bezog die Wohnung der Schwestern und nahm sich der Windhunde liebevoll an. Aber alles war vergeblich. Innerhalb von acht Tagen starben die beiden Tiere. Merkwürdig war es, daß der Hund, der stets bei Rosalie geschlasen hatte, genan zu derselben Stunde starb, wie sie, der andere Hund sieben Stunden später, auch zur selben Stunde wie Emma, die in ihrem letzten Brief geschrieben hatte: "Es ist fünf Minuten vor acht Uhr. In fünf Minuten habe ich ausgelitten und bin bei meiner Rosalie".

3. Delmont.

# Aus der Taubstummenwelt

Juternationaler Gehörlosen=Kongreß in Prag. Vom 4. bis 9. Juli 1928.

### Aufruf.

Teure Freunde, gehörlose Brüder u. Schwestern!

In das Jahr 1928 fällt die Feier des 60= jährigen Bestehens unseres Taubstummen= Unterstühungsvereines in Prag, der im Jahre 1868 von dem Taubstummen Václav J. Wilczek, der gleichzeitig auch Lehrer am Prager Taubstummeninstitute, mar gegründet murde

Taubstummeninstitute war, gegründet wurde. Zufälligerweise fällt in dasselbe Jahr auch die Feier des 15jährigen Bestandes des Tou-risten-Klubs der Taubstummen "Prague", der für die einheimischen und fremden Gäste Autocar-Ausslüge durch Prag und Umgebung veranstalten und alle Merkwürdigkeiten unsererschönen Hauptstadt erklären wird. Auch der Theater-Klub der Taubstummen seiert dann das fünste Jahr seines Bestehens und will den Gästen Theatervorstellungen geben.

Endlich werden wir den 10 jährigen Bestand der Tschechoslovakischen Repustischen Unsere Gäste werden durch eigene Anschauung die Reise unserer Nationalkultur kennen lernen in einer Nationals Ausstellung wird eine spezielle, internationale Ausstellung wird eine spezielle, internationale Ausstellung und ein Konsgreß verbunden sein, die der Erziehung, der Kunst und den Handwerken Gehörloser gewidmet sein werden.

Unser Festprogramm wird enthalten: Genau

ausgearbeitete Vorschläge zur Hebung der sozialen Lage der Taubstummen; die Geschichte und die Tätigkeit unseres Vereins während der Dauer der verslossenen 60 Jahre usw.

In den nächsten Monaten wird ein detailliertes Programm dieses Internationalen Gehörlosen-

Kongresses versandt.

In der Hoffnung, daß unser Aufruf in der ganzen Welt der Gehörlosen eine begeisterte Aufnahme sinden wird, und daß wir zahlreiche Zusagen erhalten werden, versichern wir Euch unserer brüderlichen Zuneigung.

Zur Notiz: 1. Jene Taubstummen= (Gehörlosen=) Vereine, welche eine größere Anzahl von Programmen wünschen, bitten wir, uns die Namen ihrer Mitglieder und Freunde mit= zuteilen, damit wir die Programme sogleich absenden können.

- 2. Der vorbereitende Ausschuß bittet Euch, die Ihr an dem Internationalen Taubstummen-Kongreß in Prag teilnehmen wollt, zum Zweck der Ermäßigung von Paß- und Fahrtgebühren bei Euern tschechoslovafischen Gesandschaften und Konsulaten um Gewährung von freien Einreisevermerken anzusuchen.
- 3. Anträge und Informationen bitten wir an die Abresse der nachbenannten Geschäfts= leiterin zu richten:

Frau Jitka Haunerová-Stanková, Dejvickà trída 8, PRAHA — XIX

## Fürsorge für Taubstumme

— Das böhmische Taubstummenblatt klagt über verspätete oder unterlassene Ansmeldung der taubstummen Kinder für den Unterricht. Wir bringen diese Aussührungen etwas gekürzt, weil in der Schweiz immer noch ähnliche Ersahrungen gemacht werden. Herr Dir. Otto in Leitmeritz schreidt:

Anläßlich der heurigen Aufnahmen von Zöglingen zeigte es sich wieder, wie wenig die Deffentlichteit über das Wesen und die Notwendigkeit der Taubstummenbildung unterrichtet ist. Es wiederholen sich Fälle, daß Kinder zur Neuausnahme angemeldet werden, die bereits 12, 13 oder 14 Jahre alt sind. Forscht man nach den Ursachen solch verspäteter Anmeldungen, so sersährt man, daß manche Eltern meinten, das Gehör werde sich beim Kinde wieder einstellen. Wieder andere hielten das Kind nicht für bildungsfähig, weil es nicht hört und spricht. Ferner gibt es Eletern, welche die Kosten scheuen, die ihnen bei Abgabe des Kindes in die Taubstummenanstalt erwachsen, obwohl bei armen Eltern diese Kosten wegsallen bezw. anderweitig aufgebracht werden können. Endlich wollen sich Eltern aus salscher Liebe von dem Kinde nicht trennen und verschieben die Aufnahmeanmeldung von

Jahr zu Jahr, bis es zu spät ist.

Das taubstumme Kind soll aber, sobald es 6 ober 7 Jahre alt ist, ins Institut eintreten, hier eine achtjährige Ausbildung erhalten und in seinem 16. Lebensjahre entlassen werden können, damit es zwecks Erlernung eines Be= rufes in die Lehre kommt. Eine vier=, drei= oder gar nur zweijährige Ausbildung hat fast gar keinen Zweck. Schon oft wurde betont, daß, wenn das hörende Kind eine achtjährige Schulbildung braucht, das taubstumme Kind eine noch länger dauernde Ausbildung nötig hat. Denn das Entwickeln der Lautsprache und zahllvser grundlegender Begriffe muß beim taubstummen Kind erst in der Taubstummen= schule erfolgen, während das hörende Kind die grundlegenden Begriffe bereits in die Schule bei seinem Eintritte mitbringt.

Die Taubstummenanstalten sind keine bloßen Erziehungsheime ober Bewahranftalten. Die Taubstummeninstitute sind Schulen gleich wie die Volks- und Bürgerschulen. Das taubstumme Kind ist trop Gehör- und Sprachmangels ge= nau so bildungsfähig wie das hörende und sprechende Kind. Schwachbegabte und Schwach= sinnige gibt es sowohl unter den hörenden wie unter den tauben Kindern. Dem normalbe= gabten taubstummen Kinde vermittelt die Taub= stummenschule bei entsprechender Ausbildungs= dauer nicht nur das vollständige Wissen der Volks- und Bürgerschule, sondern vermag ihm auch bei dem heutigen Stande der Methodik die Lautsprache zu geben. Die Kinder lernen gleichzeitig das Gesprochene am Munde anderer ablesen. Was das hörende Kind durch das Ohr aufnimmt, muß das taube Kind durch das Auge aufnehmen.

Die Arbeit des Taubstummenlehrers ist allerdings keine leichte und verlangt von ihm ein ungewöhnliches Maß von Berufsliebe, Geduld und methodischer Geschicklichkeit. Der Taubstummenlehrer muß sich für seinen Beruf theoretisch und praktisch vorbilden.

In mehreren Ländern, z. B. in Deutschland,

ist die Ausbildung der taubstummen Kinder in Taubstummeninstituten gesetlich sestgelegt. Aber auch wo das noch nicht der Fall ist, sollten snaturgemäß Eltern eines taubstummen Kindes es als ihre heilige Pflicht ansehen, alles zu tun, daß das Kind seine Ausbildung im Taubstummeninstitute erhalte und zwar eine möglichst achtjährige. Denn diese Ausbildung ist das unentbehrliche Küstzeug sürs Leben; wie sich ohne Schulbildung das Leben eines Taubstummen gestaltet, braucht nicht ausgesührt zu werden, darüber gibt die harte Wirtlichkeit recht traurigen Ausschluß.

### Zwei verdiente Lehrer der bernischen Tanbstummen aus früherer Zeit.

1. Jakob Kläger, Taubstummenlehrer in Riehen, Zürich, Frienisberg und Münschenbuchsee, 1869—1914. — Am 17. Mai 1914 wurde in Münchenbuchsee unter großer Teilnahme ein Mann begraben, der in der Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens einen Ehrenplat verdient. Seit 1869, also 45 Jahre lang, hat Kläger seinen Beruf als Taubstummenlehrer ausgeübt, wovon beinahe 40 Jahre lang in der bernischen Knabentaubstummenanstalt. In diesem Fache gehörte er unbestritten zu den besten im Lande und seine zahlreichen ehemaligen Schüler spreschen nur in Verehrung und Liebe von ihm.

Seine Wiege stand im großen Dorfe Watt = wil (Kanton St. Gallen); am 11. Januar 1851 hat er dort das Lebenslicht erblickt. Ueber seinen Bildungsgang hat er selbst, einige Wochen vor

seinem Tod, folgendes aufgezeichnet:

Nach Absolvierung der Sekundarschule trat Jakob Aläger in die Armenlehrerbildungsanstalt Bächtelen bei Bern ein. 1869 wurde er als Lehrer an die Taubstummenanstalt Riehen gewählt, wo er unter Arnolds Leitung Freude am Taubstummenunterricht bekommen hatte. (Das war zu meiner Schülerzeit. D. Hsg.) Nach drei Jahren siedelte er an die Taubstum= menanstalt Zürich über und im August 1874 in die bernische Anabentaubstummenanstalt, damals in Frienisberg. Hier führte er fast 30 Jahre lang die Artikulationsklasse. Er war ein Meister in der Entwicklung der Sprachlaute und wußte die kleinen Sprechschüler in trefflicher Weise zum Gebrauch der Lautsprache anzuleiten. Die Resultate des ersten Schuljahres waren jeweilen verblüffend. Den Zöglingen war er ein